



Bundesministerium für Finanzen  
Finanzprokuratur  
Singerstraße 17-19  
1010 Wien

via E-Mail:  
wolfgang.peschorn@bmf.gv.at  
begutachtungsverfahren@parlament.gv.at

Wiedner Hauptstraße 63 | Postfach 195  
1045 Wien  
T +43 (0)5 90 900-4239 | F +43 (0)5 90 900-114239  
E Ursula.Gortan@wko.at  
W <http://www.wko.at/rp>

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen, Sachbearbeiter	Durchwahl	Datum
-	Rp 774/10/AS/UG	4014	12.11.2010
27. Oktober 2010	Dr. Artur Schuschnigg		

### Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Finanzprokuraturgesetz (ProkG), BGBl. I Nr. 110/2008, geändert wird - Stellungnahme

Sehr geehrte Damen und Herren!  
Sehr geehrter Herr Präsident Dr. Peschorn!

Die Wirtschaftskammer Österreich bedankt sich für den zur Begutachtung übermittelten Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Finanzprokuraturgesetz (ProkG), BGBl. I Nr. 110/2008, geändert wird, und nimmt zu diesem, wie folgt, Stellung:

Mit dem bevorstehenden Budgetbegleitgesetz 2011-2014 soll u.a. ein Bundesgesetz über die Hinterlegung und Einziehung von Verwahnissen (VerwEinzG) erlassen werden.

Der vorliegende Entwurf einer Novelle des ProkG stellt als konsequenten Schritt eine Ergänzung des Budgetbegleitgesetzes dar, indem in die taxative Aufzählung der Aufgaben der Finanzprokuratur die Vertretung des Bundes aufgrund ausdrücklicher genereller gesetzlicher Ermächtigung aufgenommen werden soll. Dies betrifft insbesondere die Vertretung des Bundes nach den Bestimmungen des VerwEinzG.

Aus Sicht der WKO besteht daher kein Einwand gegen diese Novelle und ist diese, da sie insb. der Rechtsklarheit dient, ausdrücklich zu begrüßen.

Diese Stellungnahme wird in einem dem Präsidium des Nationalrats übermittelt.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Christoph Leitl  
Präsident

Mag. Anna Maria Hochhauser  
Generalsekretärin